

nanzen abzustimmen. Mit dem Vorschlag zur Senkung der Industrieabgabepreise zu Lasten der planmäßigen PA/VA ist zu begründen, warum eine abweichende Festsetzung des Industrieabgabepreises vom Betriebspreis nicht mehr erforderlich ist (nach objektiver Prüfung solcher Fakten, wie Versorgungssituation, Verhältnis zwischen Bedarf und Bedarfsdeckung, Verbrauch von Engpaßmaterialien usw.). Mit der Begründung ist dem Minister der Finanzen durch die zuständigen Industrieminister eine Auswirkungsberechnung zu übergeben, die enthält

— für die Hersteller:

Ausfall von PA/VA im Planjahr (Einführungsjahr), der durch die Senkung der Industriepreise für Produktionsmittel entsteht;

— für die Abnehmerbereiche:

Senkung der Materialkosten sowie der Kosten für Investitionsgüter, die je Ab-

nehmerbereich durch die Senkung der Industriepreise für Produktionsmittel zu Lasten von PA/VA entstehen.

2.0. Soweit durch die zuständigen Preiskoordinierungsorgane Industriepreise für Produktionsmittel bestätigt werden, die eine PA/VA enthalten, sind die Bestimmungen des Abschnittes III auch für Produktionsmittel entsprechend anzuwenden. Für Produktionsmittel entfällt die Ausarbeitung, Bestätigung und Anwendung von PA/VA-Richtwerten.“

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 2. April 1971

Der Minister der Finanzen

B ö h m

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. 696

Anordnung vom 22. Februar 1971 zur Änderung der Arbeitsschutzanordnung 111/3
— Einschlag, Rücken und Stapeln von Holz —, 4 Seiten, 0,10 M

Sonderdruck Nr. 698

Arbeitsschutzanordnung 115/1 vom 25. Februar 1971 — Be- und Entladung von Eisenbahnwagen mit Rohholz —, 8 Seiten, 0,40 M

*Diese Sonderdrucke sind über den Zentral-Versand Erfurt,
501 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.*

*Darüber hinaus sind diese Sonderdrucke auch gegen Barzahlung und Selbstabholung
(kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,
1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41, erhältlich.*

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 — Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 0,75 M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31 817